



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2011 Nr. 16 Veröffentlichungsdatum: 05.07.2011

Seite: 358

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

7129

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Vom 5. Juli 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Artikel 1

Das Landes-Immissionsschutzgesetz vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Von Kindern ausgehende Geräusche sind notwendige Ausdrucksform kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden."

2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter "Klassen III und IV" werden durch die Wörter "Kategorien 3 und 4", die Wörter "§ 6 Abs. 3 in Verbindung mit Nummer 1.3 der Anlage 1" werden durch die Angabe "§ 6 Absatz 6" und die Wörter "am 25. November 2003 (BGBI. I S.2304)" werden durch die Wörter "durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBI. I S. 1643)" ersetzt.

- 3. § 22 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird die Angabe "2008" durch die Angabe "2013" ersetzt.
- b) Die Absatzbezeichnung "(1)" wird gestrichen.
- c) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Düsseldorf, den 5. Juli 2011

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Johannes Remmel

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer